| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| LERCHENBERG<br><br>*-Im Lerchenberg*<br><br>Forts. von Spalte 4:<br>beherrschend einnimmt. Näheres über den Wechsel der Besitzerschaft vom Dominikanerkloster zur hessischen Landesherrschaft bzw. zum Großherzoglich hessischen Familieneigentum und schließlich zur Katholischen Kirchengemeinde ist unter der Rubrik „Klosteracker“ zu finden.-<br>Alle Äcker des Gewanns „Im Lerchenberg“ waren einheitlich der Güteklasse 3 zugeordnet. Die Nennung des Jahres 1765, wonach dieses dem „Siegelsbacher Flur“ zugeordnet gewesen ist, erinnert an die althergebrachte erweiterte Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang und Einteilung der HOer Gemarkung in 3 Flur-Gebiete (Flur Wimpfen, Flur Rappenau, Flur Siegelsbach), die im Zuge der Ablösung der Grundlasten in Wegfall gekommen ist (siehe dazu in Band 1, S. 368, sowie in Band 2, D.7.f, S. 202, und G.1, S. 458 ff.!). | IV B<br><br>***Abb. 17b: Das Acker-Gewann „Im Lerchenberg“ mit dem nordbis südostwärts anliegenden Wiesen- und Acker-Gewann „In der Dobach“ sowie dem tiefergelegenen Abschnitt vom „Do-** | A<br><br>**bach“ im PBKW von 1840/43<br>---<br>Siehe Teilbereiche der Ackerzone „Im Lerchenberg“ unter „Dobach“ in den Abb. 1a und 1b!** | 1385: Acker off dem Lerchenberge, an Conrat Knappen agger der in den spiteler hof gehoret<br>1522: 1 Mrg. Wengert in der Dagenbach, stohst an der ein seytten an Peter von Ernberg, und off der andern seytten off den Lerchenberg<br>1709: auf dem Lerchenberg<br>1696-1731: 6 Mrg. Acker im Lerchenberg gelegen<br>um 1732: oben am End des Lerchenbergs<br>1765: Siegelsbacher Flur, im Lerchenberg<br>1807 und 1817/20: Im Lerchenberg (XCIVte – XCVIte Gewanne)<br>---<br>Forts. von Spalte 5:<br>Feldwegerschließung mehr besaß, fielen im N-Bereich der als abgerundetes V auslaufenden Ostflanke formmäßig fünf aneinander liegende Parzellen in angenäherter „Dreispitz“-Form heraus. Durch seine kompakte Form und Größe von 8 hessischen Morgen springt im GKW 1807 und Lb 1817/18 der sog. „Klosteracker“ ins Auge, der den nordwestwärtigen Anfangsbereich der Rappenauer Markungsgrenze (Forts. siehe Spalte 1!) | >Das große Acker-Solitärgewann „Im Lerchenberg“, das im GKW von 1807 und im Lb von 1817/20 noch in 3 Gewanne unterteilt gewesen ist, hat - genau wie die beiden Weinberg-Gewanne „Im Sommerberg“ sowie die vier Acker-Gewanne „Im vorderen Hohenstadter Berg“ - seinen Namen vom gleichnamigen Berg oder, besser gesagt, Bergsporn, bekommen. Was nämlich von diesem zwischen den Tälern des „Rappenauer Dobaches“ im N und des „Rappenauer Mühlbaches“ im S sich dehnenden Bergrücken, der südsüdostwärtig des „Maierhöfchens mit 234,7 m ü. NN seine höchste Höhe erreicht, in die NW-Ecke der Hohenstadter Gemarkung hereinzieht, stellt nur dessen spornartige Endzone dar. Daraus erklärt sich auch die annähernd dreieckige Form des Gewanns, dessen tiefergelegene abgerundete Spitze nach O weist und dessen zwei Schenkel hufeisenförmig durch die Wiesen-Gewannen „In der Dobach“ eingeschlossen sind. Warum es fraglos richtig erscheint, dass dem Bw „Lerchen-“ die unter den Singvögeln durch ihr Trillern und Stehenbleibenkönnen in den hohen Lüften sowie den Nestbau und das Brüten am Boden sich auszeichnende Feldlerche zugrunde liegt, lässt sich in der Beschreibung des auch in WT zu findenden Flurnamens „Lerchenberg“ nachlesen.-<br>Unter den 35 eher kurzzeiligen Äckern dieses abgelegenen Gewanns, das von HO aus wegmäßig nur über den „Dobachweg“ zu erreichen gewesen ist und darüber hinaus keine weitere (Forts. siehe Spalte 4!) |

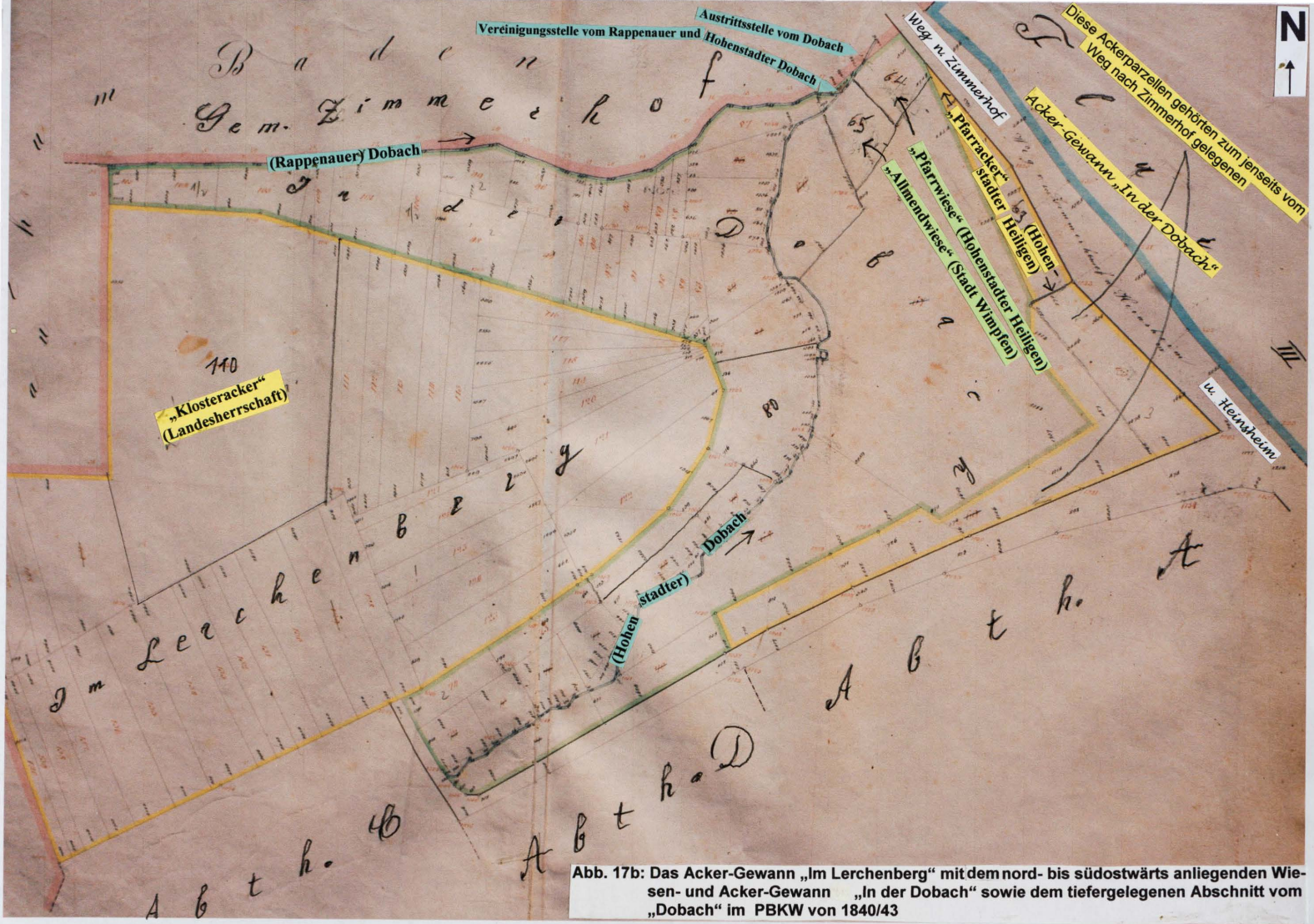
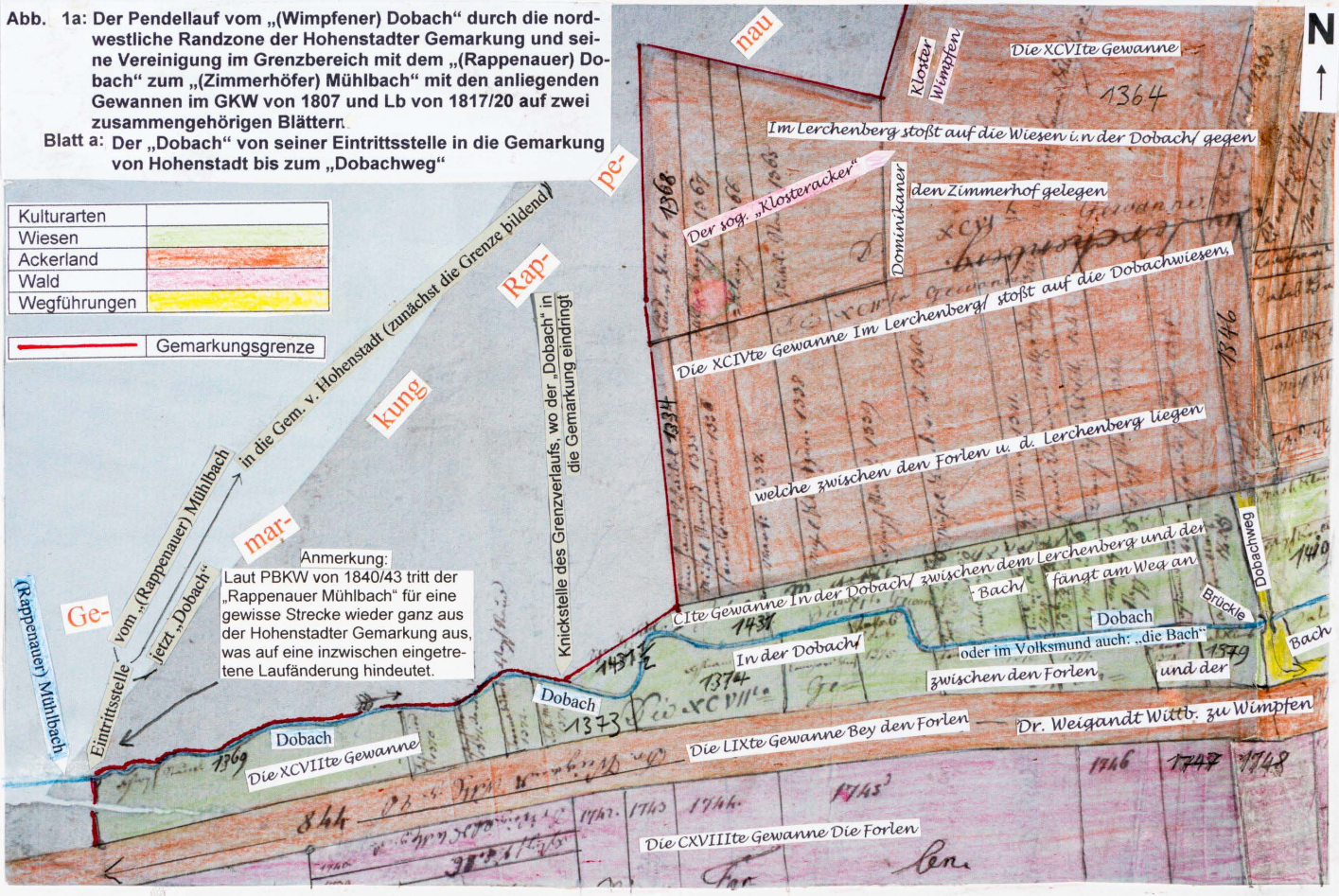



Abb. 17b: Das Acker-Gewann „Im Lerchenberg" mit dem nord- bis südostwärts anliegenden Wiesen- und Acker-Gewann „In der Dobach" sowie dem tiefergelegenen Abschnitt vom „Dobach" im PBKW von 1840/43

**Abb. 1a: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern.**

**Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in die Gemarkung von Hohenstadt bis zum „Dobachweg“**



Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

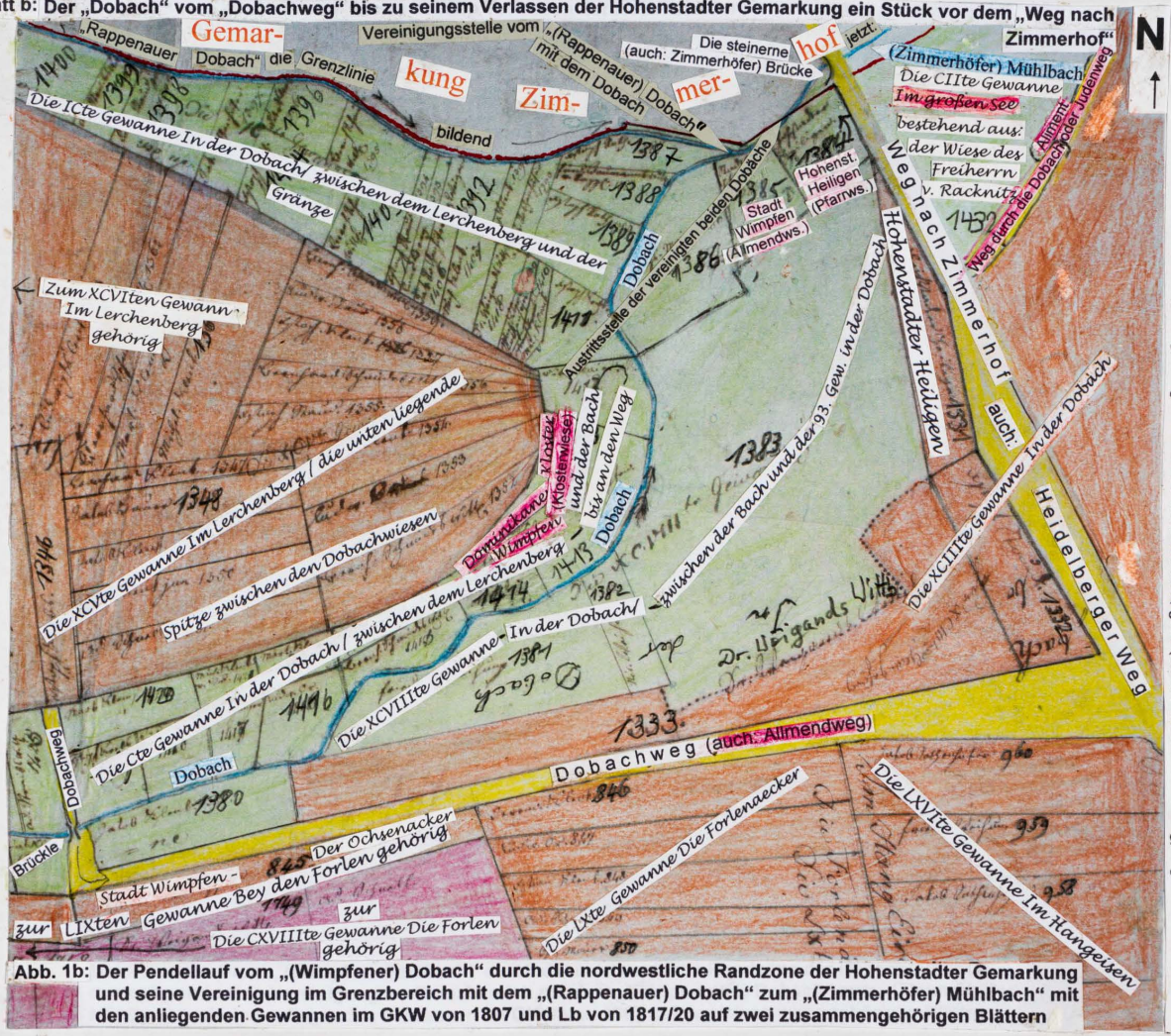



Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.